

PROTOKOLL Nr. 1

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Freitag, dem 15.5.2020 um 18:00 Uhr im **Lions-Dome**, Zugang K. Theuer-Straße, stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Erwin Mücke, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski,

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Mag.Dr.ⁱⁿ Claudia Heinrich-Pretterklieber, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Fruzsina Lazar, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Mathias Kohl, Christa Majnek, Doris Gruber, Robert Konorsa, Ruth Siman, Sinan Gündogdu kommt um 18:22 Uhr, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schrifführung: Mag. Dr. Alfons Klebl und Silvia Nemeth

entschuldigt: Sinan Gündogdu kommt um 18:22 Uhr

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskur-rende bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Der Bürgermeister ersucht die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und hält einen Nachruf im Gedenken an den am heutigen Tage beerdigten früheren Stadtamtsdirektor Franz Schlögl.

Der Bürgermeister teilt mit, dass drei Dringlichkeitsanträge der **Neos** eingelangt sind:

1. Wir als Gemeinde sind gefordert – jetzt TraiskirchnerInnen entlasten

GR Ing. Mag. János verliest den Dringlichkeitsantrag

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 35 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

2. Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

GR Ing. Mag. János verliest den Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 36 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung

GR Ing. Mag. János verliest den Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 37 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 30.4.2020 20.589 Personen.
2. Das **City Taxi** weist im Monat April 2020 nur noch 297 Fahrten auf.
3. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Februar 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.824.026,93 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 41.006,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00 und Semesterticket: 7.838,40. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von
€ 1.037.103,53.
4. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 31.03.2020 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	31.03.20
Bar	1.781,73
SPK Baden Kto.44303	21.849,10
WNSPK Trk.Kto. 2253	2.147.523,04
WNSPK Trk.Kto. 133	2.206.839,37
WNSPK Trk.Kto. 1339	18.613,00
WNSPK Trk.Kto. 1800	15.011,37
WNSPK Trk.Kto. 140307	4.861,80
WNSPK Trk.Baukto. 125753	53.897,54
WNSPK Trk.Baukto. 133328	831,12
WNSPK Trk.Baukto. 134847	377,97
WNSPK Trk.Kto. 55810	8.462,01
Summe Bar/Girokonten	4.480.048,05
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004584	1.595.107,26
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27.559,21
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004592	4.813.110,52
Summe Rücklagenkonten	6.435.776,99
Gesamtsumme Zahlwege	10.915.825,04

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

5. Am 27.3.2018 wurde die befristete **Bausperre** vom Gemeinderat beschlossen. Die Bausperre hat die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach §§14 und 15 NÖ Bauordnung 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet werden würde. Da das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans positiv abgeschlossen ist, und die verordneten Änderungen vom Gemeinderat vom 17.12.2019 nun seit 26.2.2020 in Rechtskraft sind, ist die verordnete Bausperre gemäß §§ 26 und 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nach einer zweijährigen Geltungsdauer ausgelaufen.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest den im Anhang befindlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.5.2020.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2019

Referent: Bgm. Babler, MSc.

Der Rechnungsabschluss 2019 lag vom 13.3.2020 bis einschließlich 30.3.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es langten keine Stellungnahmen ein. Der Bürgeister weist darauf hin, dass sich gegenüber dem bereits an die NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses keine Veränderungen ergeben haben, und präsentiert einige Kennzahlen sowie das rechnerische Gesamtergebnis.

Der Rechnungsabschluss 2019 wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 4 Bericht und Beschlüsse betreffend Maßnahmen aufgrund COVID 19

Referent: Bgm. Babler, MSc

Gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister über die in den letzten Wochen von ihm im Zusammenhang mit COVID-19 auf Grund der Absätze 2 und 3 leg. cit. getroffenen Maßnahmen, wie folgt:

1.
Per 16.03.2020 wurde in Umsetzung der von der Bundesregierung verordneten „Ausgangsbeschränkungen“ der Betrieb im Rathaus/BIZENT sowie in den diversen Außenstellen der Stadtgemeinde Traiskirchen (z.B.: Bauhof, Gärtnerei, Postpartner, usw.) auf ein unbedingt notwendiges Minimum reduziert.

Gleichzeitig wurde sämtlichen MitarbeiterInnen die aufgrund der kurzfristigen Kindergarten- und Schulschließungen ihre unter 14-jährigen Kinder nunmehr den ganzen Tag über zu Hause betreuen mussten, ein Sonderurlaub gewährt.

Gleiches geschah mit MitarbeiterInnen, die mitteilten, dass sie aufgrund von Vorerkrankungen einem besonders hohen Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit im Falle einer Infektion mit dem „Corona-Virus“ ausgesetzt wären.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden vom Bürgermeister vorab informell telefonisch über diese Maßnahme informiert.

In der Zwischenzeit wurde in allen Abteilungen und Außenstellen ein wechselnder Journaldienst sowie (soweit möglich) Homeoffice eingerichtet. Spätestens ab dem 18.05.2020 werden alle MitarbeiterInnen wieder in den Dienst gesetzt sein, soweit sie nicht zur nunmehr von der Bundesregierung definierten Risikogruppe gehören und ein diesbezügliches ärztliches Attest vorlegen.

2.
Um die empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gesetzes- und ordnungskonform umzusetzen und insbesondere die eigenen MitarbeiterInnen sowie Dritte (z.B.: Parteien beim Parteienverkehr,

freiwillige Helfer, usw.) zu schützen bzw. auch städtische ÄrztInnen und Blaulichtorganisationen zu unterstützen, war die Anschaffung diverser Materialien notwendig:

a.) Desinfektionsmittel	€	1.104,73
b.) diverse Schutzmasken, Schutzvisiere, usw.	€	4.117,20
c.) Plexiglaswände	€	3.876,00
d.) Schutzanzüge, Einweghandschuhe, usw.	€	700,90

Bei Punkt b.) – diverse Schutzmasken, Schutzvisiere, usw. – handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben, welche durch Rücklagen gedeckt sind und nunmehr gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

3.
Im Zusammenhang mit der „COVID-19-Krise“ wurden von der Stadtgemeinde Traiskirchen in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von freiwilligen Helfern mehrere Hilfsprojekte auf- bzw. umgesetzt (z.B.: Traiskirchen hilft, usw.) und mit den nachstehenden Maßnahmen unterstützt:

- a.) zur Verfügung stellen eines Kraftfahrzeuges zur Durchführung der Bring- und Holdienste
- b.) Abschluss einer Unfallversicherung für insgesamt 60 Freiwillige Helfer um € 5,- pro Person
- c.) zur Verfügung stellen von Schutzausrüstung (Masken, Warnwesten, Handschuhe, usw.)
- d.) teilweise Zuteilung eines Gemeindebediensteten zur inhaltlichen Unterstützung

Hinsichtlich dieser Hilfsprojekte wolle vom Gemeinderat beschlossen werden, die Ausfallhaftung für die allenfalls in weiterer Folge von den belieferten BürgerInnen nicht bezahlten Kosten für Lebensmittel und Medikamente zu übernehmen.

4.
Da viele gewerbliche Mieter von Objekten der Stadtgemeinde Traiskirchen aufgrund der von der Bundesregierung verordneten Betriebsschließungen bzw. –einschränkungen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten und nicht auszuschließen ist, dass in einigen Fällen ohnehin ein Anspruch auf eine Mietzinsminderung besteht, wurden vom Bürgermeister in Absprache mit der TBVG „Mietergruppen“ gebildet und diesen Mietzinsforderungen gestundet wie folgt:

- a.) Mieter, deren Betriebe zur Gänze geschlossen wurden, erhielten bis zum Ende der verordneten Schließung eine Stundung der gesamten Mietzinse
- b.) Ärztinnen und Ärzte erhielten bis auf Widerruf eine Stundung der Hälfte ihrer Mietzinse

Gleichzeitig wurde allen gewerblichen MieterInnen gegenüber bis auf Widerruf ein Verzicht auf die Verrechnung von Mahngebühren und Verzugszinsen zugesagt.

Über diese Maßnahme wurden sämtliche im Gemeinderat vertretenen Parteien vorab informell informiert.

Über ein allfälliges endgültiges Nachsehen von zu Recht bestehenden Mietzinsforderungen wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

5.
Um die Traiskirchner Gewerbetreibenden auch nach der vollständigen Wiederaufnahme ihrer Betriebe nach Auslaufen der verordneten Beschränkungen zu unterstützen, hat der Bürgermeister nach vorheriger Rücksprache und Einholung der informellen Zustimmung sämtlicher im Gemeinderat vertretenen Parteien veranlasst, dass diesen die zeitlich befristete

Möglichkeit eingeräumt wird, kostenlose Inserate in der gemeindeeigenen Zeitung („Gemeindepост“) zu schalten.

Der Umfang der zugestandenen Gratisinserate richtet sich dabei nach dem Umfang/Zeitraum der die einzelnen Betriebe betreffenden Betriebsschließungen und wurden gestaffelt wie folgt:

- Betriebe, die nicht behördlich eingeschränkt wurden, erhalten kostenlose Werbeeinschaltung im Wert von 308,-- Euro (1 x 1/3 Seite)
- Betriebe, die bis Dienstag den 14.04.2020 behördlich eingeschränkt bzw. geschlossen wurden, erhalten kostenlose Werbeeinschaltungen im Wert von 616,-- Euro (2 x 1/3 Seite)
- Betriebe, die über den 14.04.2020 hinaus behördlich eingeschränkt bzw. geschlossen wurden, erhalten kostenlose Werbeeinschaltungen im Wert von 924,-- Euro (3 x 1/3 Seite).

Diese Unterstützungsmaßnahme soll mit einem Gesamtkostenvolumen von maximal € 100.000,00 begrenzt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

6.

Um in der Phase der Kindergarten- und Schulschließungen eine ausreichende und den erhöhten Hygienevorschriften entsprechende Reinigung der Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen und den Ausfall vorerkrankter Reinigungskräfte zu kompensieren, wurde der Fa. Wenger & Magloth GmbH vom Bürgermeister der Auftrag erteilt, tägliche Endreinigungen in diesen Häusern vorzunehmen, wodurch **für alle 20 Betreuungseinrichtungen zusammen** Kosten in Höhe von insgesamt

€ 29.416,53 (inkl. USt.)

entstanden sind.

Dabei handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben, welche durch Rücklagen gedeckt sind und nunmehr gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

7.

Da nach der Schließung der Schulen viele Eltern ihre Kinder auch nicht mehr in die Nachmittagsbetreuung im Hort bzw. in die verschränkte Ganztagesklasse in der VS Traiskirchen schickten, diese Eltern jedoch laufende Verträge mit der Volkshilfe hatten und daher verpflichtet gewesen wären, Elternbeiträge zu bezahlen, wurde mit der Volkshilfe vereinbart, dass diese ab dem 16.03.2020 bis auf Widerruf keine solchen Beiträge mehr an die Eltern vorschreibt und die dadurch entstehenden Verluste von der Stadtgemeinde Traiskirchen im Zuge der ohnehin bestehenden Ausfallhaftung übernommen werden.

Die auf diese Weise anfallenden Kosten werden dadurch geringer gehalten, dass die Volkshilfe ihre MitarbeiterInnen in Kurzarbeit geschickt hat.

Die Aussetzung der Vorschreibung der Elternbeiträge soll mit Wiedereröffnung der Schulen am 18.05.2020 enden.

8.

Um nicht nur Familien mit Schulkindern, sondern auch solche mit Kindergartenkindern bzw. Kindern in der Krabbelstube zu unterstützen, welche sich in der gleichen Situation befinden, wurde vom Bürgermeister veranlasst, dass per 16.03.2020 bis auf Widerruf die Vorschreibung von entsprechenden Betreuungsbeiträgen ausgesetzt wird.

Auch diese Aussetzung soll mit dem 18.05.2020 enden.

Über ein endgültiges Nachsehen der Einhebung der Betreuungsbeiträge für Krabbelstubenkinder bzw. einen Ersatz der gesetzlich einzuhebenden Betreuungsbeiträge für Kindergartenkinder durch Einrichtung einer entsprechenden Sonderförderung, soll in weiterer Folge der Gemeinderat entscheiden.

9.

Die Mieter/Nutzer diverser städtischer Einrichtungen wie Kultursäle, Turnhallen, der Schwimmhalle, des Sportplatzes sowie des Hundeplatzes und ähnlicher Einrichtungen konnten diese aufgrund der verordneten Beschränkungen und Betretungsverbote nach dem 16.03.2020 nicht mehr nutzen, Es wurde daher vom Bürgermeister angeordnet, bis auf Weiteres von der Vorschreibung entsprechender Benützungsbeträge abzusehen.

Soweit nicht ohnehin bereits von Gesetzes wegen ein Anspruch auf Entfall der Zahlungsverpflichtung besteht, soll in weiterer Folge der Gemeinderat über ein endgültiges Nachsehen dieser Beiträge befinden.

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis nehmen und die Punkte 2.b.), 3., 5., und 6. beschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, GRⁱⁿ Mag. Dr.^{is} Heinrich-Pretterklieber, GRⁱⁿ Vitek, GR Heil, GR Felbermayer und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen, die Anträge wurden **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei GRⁱⁿ Mag. Dr.^{is} Heinrich-Pretterklieber im Punkt 2. und GR Magloth im Punkt 6. wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen.

TOP 5 Ernst Höinig – Auflösung des Mietverhältnisses

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und Herrn Ernst Höinig, Schloßgasse I. 4, 2512 Tribuswinkel, betreffend Grundstück 1037, EZ 11, KG Tribuswinkel soll auf dessen Wunsch per 31.3.2020 aufgelöst werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 6 Allgemeiner Hundesportklub – Verlängerung des Mietvertrages

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und dem Allgemeinen Hundesportklub betreffend Parz. 378 (Teilbereich) und 380 vom 16.6.1989 läuft per 30.9.2020 aus und soll abermals um weitere 3 Jahre somit bis 20.9.2023 verlängert werden. Aufgrund der Indexanpassung beträgt der Bestandszins nunmehr € 315,00 pro Jahr.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Anpassung des Vertrages mit der Österreichischen Post AG für die Postpartner-Stelle Möllersdorf

Referent: OV GR Riesner

Wie vermutlich aus den Medien bereits bekannt ist, wickelt die Österreichische Post AG in Zukunft die von ihr angebotenen Bankdienstleistungen über die neue „bank99“ ab. Dies gilt naturgemäß auch für die Bankdienstleistungen, die von den jeweiligen Postpartner-Stellen angeboten werden.

Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Postpartner-Beirat ein neues Provisionsmodell für die Postpartner ausgearbeitet.

Es ist daher notwendig, den für die Postpartner-Stelle Möllersdorf bestehenden Postpartnervertrag entsprechend anzupassen und liegt diesbezüglich nunmehr ein neuer Vertragsentwurf vor.

Änderungen ergeben sich insbesondere in den Punkten 1.2, 2.4 – 2.6, 4.1, 5.1, 8.3, 8.4, 8.6, 10.4 und 13.5.

Der Gemeinderat möge daher dem angepassten Postpartner-Vertrag für die Postpartner-Stelle Möllersdorf seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen. Nicht anwesend: GRⁱⁿ Vitek

TOP 8 Außenstelle Bürgerservice und Postpartner in Tribuswinkel - Grundsatzbeschluss

Referent: OV GR Magloth

Auch im Stadtteil Tribuswinkel gibt es bereits seit längerer Zeit keine Filiale der Post mehr und konnte die Österreichische Post AG auch niemanden aus der Privatwirtschaft für eine Postpartnerschaft gewinnen.

Um diesen, für die Tribuswinkler Bürgerinnen und Bürger äußerst unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, soll auch in diesem Ortsteil „nach dem Vorbild Möllersdorf“ eine, mit einer Außenstelle des Bürgerservices verbundene Postpartner-Stelle durch die Stadtgemeinde Traiskirchen betrieben werden.

Es liegt diesbezüglich bereits eine mündliche Interessensbekundung der Österreichischen Post AG vor.

Eine entsprechende rechtsverbindliche schriftliche Zusage der Österreichischen Post AG ist der Stadtgemeinde Traiskirchen bisher zwar noch nicht zugegangen, es ist jedoch zeitnah damit zu rechnen.

Um im Falle des Einlangens dieser Zusage unverzüglich mit der tatsächlichen Umsetzung des Projektes beginnen zu können und Verzögerungen durch das Abwarten einer weiteren Gemeinderatssitzung hintanzuhalten, möge der Gemeinderat bereits jetzt beschließen, im Falle der Zustimmung durch die Österreichische Post AG eine weitere Außenstelle des Bürgerservices samt Postpartner-Stelle „nach dem Vorbild Möllersdorf“ in Tribuswinkel zu eröffnen und einen entsprechenden Vertrag mit der Österreichischen Post AG abzuschließen.

Wortmeldungen: GR HR Mag.Dr. Paar, GR János und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen. Nicht anwesend: GRⁱⁿ Vitek

TOP 9 Löschungs- und Zustimmungserklärungen

Referent: STR Pinker

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Wolfgang und Petra **Paitz**, Friedrich Torberg-Gasse 5, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 488.000,- gem. Kaufvertrag vom 09.03.1998.
- b) Ernst-Peter und Marta **Storz**, Finkengasse 20, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 318.000,- gem. Kaufvertrag vom 05.05.1993.
- c) Helga **Karlin-Pegrisch**, Gewerbestraße 11, 2512 Tribuswinkel, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 480.000,- gem. Kaufvertrag vom 26.08.1992.
- d) Manfred und Bettina **Windisch**, Grüne Gasse 8, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 580.000,- gem. Kaufvertrag vom 21.04.1994.
- e) Klaus **Racz**, Lerchengasse 12, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 387.000,-- gem. Kaufvertrag vom 11.6.1993.

f) Stefan und Romana **Koisser**, Elsterngasse 18, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in Höhe von ATS 539.000,-- gem. Kaufvertrag vom 25.2.1997.

Ergänzungsantrag:

g) Josef und Irene **Houra**, Anton Rauch-Str. 18, Günselsdorf 2525, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie das Pfandrecht der Vertragsstrafe in Höhe von ATS 277.200,-- gem. Kaufvertrag vom 21.2.1991.

Den o.g. Ansuchen um Löschung von Rechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden.

Um Ausstellung einer **Zustimmungserklärung** ersucht:

h) Senad **Alibegic**, Boierweg 12, 2514 Traiskirchen ersucht um Zustimmung zum Verkauf des ihm gehörigen Hälfteanteils der Liegenschaft EZ 2282, Grundbuch 04033 Traiskirchen an seine Ehefrau Sebiha Alibegic. Sämtliche Rechte der Stadtgemeinde Traiskirchen bleiben eingetragen.

Dem o.g. Ansuchen um Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft kann unter der Voraussetzung, dass sämtliche Rechte der Stadtgemeinde Traiskirchen eingetragen bleiben, entsprochen werden.

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 10 Neubau Sportanlage FC Tribuswinkel - Fördervertrag

Referent: STR Mag. Ciperle

Die Abteilung Sport des Amtes der NÖ Landesregierung teilt im Schreiben vom 10.3.2020 mit, dass der Stadtgemeinde Traiskirchen eine **Förderung für den Neubau der Sportanlage FC Tribuswinkel** in Höhe von max.

€ 180.000,--

gewährt wird. Der hierfür notwendige Fördervertrag ist daher zu beschließen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Forschungsprojekt der Boku Wien

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Universität für Bodenkunde Wien ist dabei, ein Forschungsprojekt gemeinsam mit dem AIT - Austrian Institute of Technology und VRVis - Zentrum für Virtual Reality und Visualisierung Forschungs-GmbH aufzusetzen.

Ziel des Forschungsprojekts ist die Sammlung, Aufbereitung, Modellierung und Visualisierung diverser Informationen zum Umgang bzw. Anpassung an den Klimawandel für EntscheidungsträgerInnen.

Im Moment werden Modellgemeinden/-regionen, die Interesse haben, gesucht. Kosten entstehen durch das Projekt für die Stadtgemeinde Traiskirchen keine, abgesehen vom Zeitaufwand einzelner Bediensteter im Zusammenhang mit der Mitarbeit an diesem Projekt sowie eventuellen geringfügigen Material- und Bewirtungskosten (z.B. bei der Durchführung von Workshops, usw.) Das Projekt ist, sobald es bewilligt wurde, durch das Förderprogramm des Österreichischen Klimaforschungsprogramms zu 100% finanziert.

Eines der Themen, die bearbeitet werden, ist das Thema der zunehmenden Hitzebelastung und die Folgen für (Stadt-)Gemeinden, (wahrscheinlich auch Starkregenereignisse und Überschwemmungen). Mit mikroklimatischen Modellierungen kann man zum einen zeigen, wo in der Stadt die größten Belastungen auftreten und natürlich auch verschiedenen Maßnahmen durchspielen und Effekte prognostizieren.

Damit werden Werkzeuge für die Stadtplanung geschaffen, die gerade für die Umsetzungen der notwendigen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Klimanotstand notwendig werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

TOP 12 Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Referent: Vzbgm. Gartner

Da sich die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates geändert haben, muss diese nun auch formell geändert werden.

Nunmehr ist folgender Beschluss zu fassen:

Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Die am 5.6.1998 beschlossene und mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.1998 ergänzte Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates soll auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Mai 2020 wie folgt geändert werden:

§ 1

wird ersatzlos gestrichen

§ 7

wird ersatzlos gestrichen

§ 9

Die Änderung der Verordnung tritt nach Ablauf der vierzehntägigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Änderung der „Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“

Referent: Vzbgm. Gartner

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in der „Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe“ die Abgabe für die Aufstellung von sog. „Schanigärten“ einerseits aus Gründen der Abgabengerechtigkeit „pro m²“ festgesetzt und andererseits aus Gründen der Verfahrensökonomie eine „jährliche“ Einhebung beschlossen. Dies wird nun vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bemängelt und darauf bestanden, dass eine Festsetzung dieser Abgabe „je angefangene 10 m²“ und eine Einhebung „je begonnenem Monat“ erfolgt.

Der Gemeinderat möge daher nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 15.05.2020 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG über die **ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl 3700 in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl Nr. 83/2016, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird gemäß Tarifpost 2 folgender Abgabesatz festgelegt:

- für je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche
und je begonnenem Monat € 3,75.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 03.06.2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen einschlägigen Verordnungen außer Kraft.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 14 FLWPL Änderung – Aufhebung bzw. Abänderung Verordnung B

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Am 17.12.2019 wurde im Gemeinderat die 35. Änderung des Flächenwidmungsplanes verordnet. Das Verfahren wurde in drei unterschiedliche Verordnungen untergliedert – jede Verordnung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die Verordnung B beinhaltet folgende Änderungspunkte: Änderungspunkt 2.1. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle in der KG Möllersdorf und Änderungspunkt 3.3. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Betriebsgebiet in der KG Tribuswinkel.

Am 27.2.2020 ist folgendes Schreiben von der NÖ Landesregierung eingelangt: Der Änderungspunkt 2.1 Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle ist für den gegenständlichen landwirtschaftlichen Betrieb nicht zulässig, da für den gegenständlichen landwirtschaftlichen Betrieb eine Wohnnutzung nicht notwendig ist. Es gibt daher keinen Änderungsanlass. Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossenen Verordnung B müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden.

Aus diesem Grund ist der Änderungspunkt 2.1. aufzuheben und nicht weiter zu berücksichtigen. Die Verordnung B ist dahingehend abzuändern, dass diese lediglich den Änderungspunkt 3.3. Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Betriebsgebiet in der KG Tribuswinkel beinhaltet.

Verordnung B (35. FLWPL Änderung – Änderungspunkt 3.3.)

§1

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traiskirchen in der Katastralgemeinde Tribuswinkel dahingehend abgeändert, dass die Signaturen und Umrandungen der außer Kraft getretenen Widmungs- und Nutzungsarten der betreffenden Flächen auf den zugehörigen Plandarstellungen kreuzweise rot durchgestrichen und die Signaturen und Umrandungen der neuen Widmungs- und Nutzungsarten rot ausgeführt werden.

§2

Die in §1 angeführte und vom Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plan-darstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß §24 Abs.11 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, mit Bescheid von ... genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß §59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, am ...in Kraft.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Neurißgasse - Gemeindestraßenauflassung und Übernahme als Landesstraße

Referent: Vzbgm. Gartner

Die Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung hat festgestellt, dass die L 4017, Neurißgasse, im Bereich zwischen L 4012 Oberwaltersdorfer Straße und B 210 Zubringerstraße, fälschlicherweise im Gemeindebesitz ist. Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist diese folglich in das Eigentum des Landes NÖ zu übernehmen.

Der Gemeinderat soll nunmehr die Berichtigung der Eigentumsverhältnisse beschließen. Im Anschluss daran erfolgt die Herstellung der Grundbuchsordnung durch das Land NÖ. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Änderung der Hausnummer der Liegenschaft Richard Felsinger-Straße 49

Referent: Vzbgm. Gartner

Anlässlich der Teilung der Liegenschaft in 2512 Oeynhausen, Richard Felsinger-Straße 49, sollen die neu geformten Liegenschaften neue Hausnummern erhalten. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Änderung der Hausnummer
der Liegenschaft Richard Felsinger-Straße 49

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 den Beschluss gefasst, die Hausnummer der Liegenschaft in 2512 Oeynhausen, Richard Felsinger-Straße 49, anlässlich der Grundabteilung wie folgt zu ändern:

Das neu geformte Grundstück Nr. 300/3 erhält die Hausnummer Richard Felsinger-Straße 49.

Das neu geformte Grundstück Nr. 300/11 erhält die Hausnummer Richard Felsinger-Straße 49a.

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 17 öffentliches Gut

Referent: Vzbgm. Gartner

a. Abtretung KG Tribuswinkel, Hartfeldau, Grundstück Nr. 426/3, Teilung Pikard

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Helmut Frosch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 15.10.2018, GZ. 9113/18, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 426/3, KG Tribuswinkel, im Ausmaß von 73 m² wird der EZ 1371, KG Tribuswinkel, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 428/6 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Abtretung KG Traiskirchen, Josef Ferschner – Straße 11, Teilung QUID.PRO.QUO Invest GmbH

Entsprechend dem Teilungsplan der HP-Vermessung Dipl.-Ing. Andreas Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Traiskirchen, vom 3.3.2020, GZ. 8647/19-A, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 72/10, KG Traiskirchen, im Ausmaß von 75 m² wird der EZ 251, KG Traiskirchen, abgeschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 705, KG Traiskirchen, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 2438 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

c. Abtretung KG Wienersdorf, Prof. Dr. Hans Strotzka - Gasse, Teilung Stojiljkovic

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Jerzy Szmidt, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Perchtoldsdorf, vom 9.10.2019, GZ. 1537/18, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 146/2 im Ausmaß von 6 m² wird der EZ 83, KG Wienersdorf, beschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 305, KG Wienersdorf, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 851/1 vereinigt.

Die Abtretung des Trennstücks Nr. 1 erfolgt gemäß § 12 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.F. ohne Entschädigung.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bauungsplan.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Teilungswerber zu tragen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 Änderung der Hausnummer der Liegenschaft Wiener Straße 38a

Referent: Vzbgm. Gartner

Anlässlich der Teilung der Liegenschaft in 2514 Traiskirchen, Wiener Straße 38a, sollen die neu geformten Liegenschaften neue Hausnummern erhalten. Es wäre daher vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Änderung der Hausnummer
der Liegenschaft Wiener Straße 38a

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 15.5.2020 den Beschluss gefasst, die Hausnummer der Liegenschaft in 2514 Traiskirchen, Wiener Straße 38a, anlässlich der Grundabteilung wie folgt zu ändern:

**Das neu geformte Grundstück Parz. Nr. 1022/4 erhält die Hausnummer Wiener Straße 36.
Das neu geformte Grundstück Parz. Nr. 1022/3 erhält die Hausnummer Wiener Straße 38a.**

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 19 Kläranlage – SPS Warte und VEXAT Grobrechen und Rechen

Referent: STR Tod

Altersbedingt sollen die speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) des Grobrechen und Rechens erneuert werden. Im Zuge dessen ist es erforderlich, sie in das Programmierleitsystem (PLS) der Kläranlage einzubinden. Weiter ist vorgesehen, aufgrund der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer und -innen vor explosionsfähigen Atmosphären (VEXAT), das Grobrechengebäude gemäß dem Explosionsschutzdokument zu adaptieren.

Die Kosten dafür inklusive der Arbeitsleistungen und der Erstellung angepasster Schaltpläne belaufen sich entsprechend dem Angebot der Fa. GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH vom 18.11.2019 auf € 74.935,02 exkl. USt. Für Unvorhergesehenes werden € 1.064,98 veranschlagt.

Die Gesamtkosten der durchzuführenden Maßnahmen belaufen sich somit auf

€ 76.000,00 exkl. UST

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 20 Ferienbetreuung Volksschule Tribuswinkel - Grundsatzbeschluss

Referent: STR Zinnbauer

Seit Einführung der Ferienbetreuung in der Volksschule Tribuswinkel 2011 sind die Betreuungskosten gleichgeblieben. Diese sollen von nun wie folgt indexangepasst werden:

Betreuung pro Woche	€ 41,-	€ 47,-
Geschwisterkinder pro Woche	€ 27,-	€ 31,-

Künftig soll eine jährliche Anpassung erfolgen.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 21 Subventionen

a. Faschingsgilde Traiskirchen - außerordentliche Subvention

Referent: STR Herbst

Die Faschingsgilde Traiskirchen soll zur teilweisen Finanzierung des Neuankaufs von einheitlicher Kleidung und für den großen Faschingsumzug eine außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 7.500,00

erhalten.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Fotogruppe Naturfreunde Volkshochschule – Grundsatzbeschluss

Referent: STR Tod

Die jährlichen Nenngebühren für Landes- und Bundes- bzw. Staatsmeisterschaften der Naturfreunde bzw. des VÖAV sollen in Hinkunft als Subvention für die Fotogruppe Naturfreunde Volkshochschule gewährt werden. Diese Gebühren belaufen sich - je nach Meisterschaft und Anzahl der Teilnehmer - auf ca.

€ 150,00

im Jahr.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Jahressubvention für den Sozial- und Wohlfahrtsverein Tribuswinkel

Referent: OV GR Magloth

Dem Tribuswinkler Sozial- und Wohlfahrtsverein soll ab sofort eine jährliche Subvention in Höhe von

€ 300,00

gewährt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

d. ASBÖ Traiskirchen/Trumau – Erhöhung des „Rettungseuros“ und Grundsatzbeschluss für Kostenbeitrag für die Abhaltung von Erste-Hilfe-Kursen

Referent: STR Mücke

Aufgrund der Änderung des Landesgesetzes wurde der ASBÖ Traiskirchen/Trumau verpflichtet, dem NÖ Notruf 144 beizutreten und diesem ca. € 70.000 jährlich zu vergüten. Sämtliche SanitäterInnen sind zur laufenden Fortbildung verpflichtet. Es wurden 8 SanitäterInnen zu NotfallsanitäterInnen und 3 zu Lehrbeauftragten ausgebildet, was ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Corona-Pandemie zwang die Rettungsorganisation zur Anschaffung zusätzlicher Schutzbekleidung, Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Sauerstoffflaschen.

Aufgrund der Krankenhausbeschränkungen wegen der Pandemie wurden die Krankentransporte wesentlich reduziert, was zu einem Einnahmenverlust von über € 10.000,- an Vergütungen durch den Spitäler und Krankenkassen führt.

Aus den vorgenannten Gründen soll ab 1. Juli 2020 der „Rettungseuro“ um 5 € pro Einwohner jährlich erhöht werden, um ausgeglichen bilanzieren und weiterhin den Rettungsdienst für die Gemeinde garantieren zu können.

Mit den 3 Lehrbeauftragten können - sobald nach der Pandemie wieder Normalität eingeleitet ist – Erste-Hilfe-Kurse für die Bevölkerung, Schulen, Kindergärten und Gemeindebedienstete angeboten werden. Neu können auch ein Eltern-Baby- und Eltern-Kinder- Erste-Hilfe-Kurs abgehalten werden. Um diese Kurse für die Traiskirchner Bevölkerung kostenlos durchführen zu können, sollen hierfür pro Kurs

€ 1.000,--

zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen, wobei der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und STR Mücke wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnehmen.

e. Erlass der Hundesteuer

Referentin: GRⁱⁿ Mayer

Frau **Brigitte RZIDKY**, Dr. S. Freud-Gasse 10, 2514 Wienersdorf, ersucht um Erlass der Hundesteuer mit der Begründung, dass ihr Hund als Therapiehund eingesetzt wird.

In Anlehnung an den § 5 NÖ Hundeabgabegesetz 1979 idF soll dieses Ansuchen genehmigt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 22 Rettungsstelle Traiskirchen – Grundsatzbeschluss für Mietfreistellung

Referent: STR Mücke

Der Arbeitersamariterbund Traiskirchen-Trumau soll wie alle anderen Blaulichtorganisationen von der Miete der Räumlichkeiten rückwirkend mit 1.1.2020 befreit werden. Bisher wurde Miete in der Höhe von € 1.837,38 zzgl. MwSt pro Monat bezahlt. Die Betriebskosten sind jedoch weiterhin vom den Arbeitersamariterbund zu bezahlen.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 23 Stecker und Kupplungen für Weihnachtsbeleuchtung

Referentin: STRⁱⁿ Rommer-Sauerzapf

Die Anschlüsse der Weihnachtsbeleuchtung auf den Straßen sind nach Abbau kontrolliert worden.

Dabei wurde festgestellt, dass durch Wettereinflüsse diese schon stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und zum großen Teil porös sind.

Es sollen daher gemäß Angebot der Firma GIFAS ELECTRIC Ges.m.b.H. vom 5.2.2020 wetterfeste und mechanisch stark belastbare Vollgummikunststoffkupplungen angeschafft werden.

Die Kosten für diese Ersatzanschaffung betragen

€ 5.530,60 exkl. USt.

Die Bedeckung ist nicht vollständig im Budget gegeben, somit werden die überplanmäßigen Kosten aus Rücklagen gedeckt.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Ankauf von Feldbetten und Woldecken für den Katastrophenschutz

Referent: STR Mücke

Um im Katastrophenfall bestmöglich ausgestattet zu sein, sollen 100 Stk. Feldbetten und 200 Stk. Woldecken bei der Firma RKNÖ Handel und Service GmbH angekauft werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf

€ 5.484,-- inkl. USt.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche durch Überschüsse gedeckt werden.

Wortmeldungen: GR HR Mag.Dr. Paar, GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgemeister

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 25 Windschutzanlage Traiskirchen - Kroneneinkürzung

Referent: STR Muttenthaler

Die Windschutzanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3332, KG Trk., ist in sehr schlechtem Zustand. Nach dem trockenen Sommer sind viele Äste der Pappeln abgestorben und stellen so eine Gefahr für den darunter liegenden Feldweg dar. Es ist daher unverzüglich eine Kroneneinkürzung vorzunehmen. Die Kosten hierfür betragen laut Anbot der Fa. Blaha:

€ 11.700,--.

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, deren Bedeckung mit Vorbehalt aus Rücklagen erfolgt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 26 Errichtung einer Park- & Ride-Anlage Vogelweidestraße – Grundsatzbeschluss und Vertrag mit dem Land NÖ und der ÖBB-Infrastruktur

Referentin: STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Planungen für die Herstellung einer Park- & Ride-Anlage beim ÖBB-Bahnhof in der Vogelweidestraße sehen vor, dass ca. 25 PKW-Stellplätze, ca. 20 Fahrradabstellplätze und ca. 6 Mofaabstellplätze neu errichtet werden.

Die Planung der Anlage erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur.

Auf Basis der geschätzten Baukosten von ca. € 160.000,-- werden die Planungskosten voraussichtlich ca. € 20.000,-- exkl. USt. betragen, die von der ÖBB-Infrastruktur alleine getragen werden. Land und Gemeinde leisten dazu einen Zuschuss von € 7.000,-- bzw.

€ 3.000,-.

Dem vorliegenden Vertragsentwurf soll vollinhaltlich zugestimmt werden.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 27 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Mario **FASETH**, 2514 Traiskirchen
- b) Katrin **SUSCHNIG**, 2514 Traiskirchen
- c) Johann **BIHARI**, 2514 Möllersdorf
- d) Karl **RANDWEG**, 2514 Wienersdorf
- e) Patrick **HOLZENBECHER**, 2512 Tribuswinkel
- f) Monika **HORVAT**, 2514 Möllersdorf
- g) Peter **LEVAI**, 2514 Wienersdorf
- h) Matthias **HORVAT**, 2514 Möllersdorf
- i) Nadja **YÜKSEL**, 2514 Möllersdorf

- j) Monika **EFFELER**, 2514 Traiskirchen
- k) Hannelore **BRUNNER**, 2514 Möllersdorf
- l) Tugba **SERTTAS**, 2514 Möllersdorf
- m) Isabella **STOCKREITER** 2512 Tribuswinkel
- n) Marco **MICHETSCHLÄGER**, 2514 Möllersdorf
- o) Gheorgi **POPAN** 2514 Wienersdorf
- p) Raffael **BAUER**, 2514 Traiskirchen
- q) Zarife **TEKIN**, 2514 Möllersdorf
- r) Philip **TOD**, 2514 Möllersdorf
- s) Franz **PÖLLERITZER** 2514 Möllersdorf
- t) Patrick **HOSEMANN**, 2514 Wienersdorf
- u) Thomas **KOPTIS**, 2514 Möllersdorf
- v) Ömer **SERTTAS**, 2514 Möllersdorf
- w) Sandra **DANI**, 2512 Oeynhausen

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen, wobei GR Tod im Punkt r) wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilnimmt.

TOP 28 Kinderspielplatz Eigenheimsiedlung - Grundsatzbeschluss und Planungsvergabe

Referentin: GRⁱⁿ Divoky

Der Spielplatz in der Eigenheimsiedlung in Möllersdorf soll neu gestaltet werden. Mit der Planung, der Ausführungs- und anschließender Pflegebegleitung im 1., 3. und 5. Jahr nach der Fertigstellung soll Frau DI Konstanze Schäfer – Berndorf beauftragt werden. Die Kosten hierfür betragen

€ 5.809,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 29 Betriebsgelände – Wr. Neustädter Straße 137-139

Referent: STR Zinnbauer

Da beim Grundstückskauf der ehem. Firma Bamberger auch sämtliche auf der Liegenschaft befindlichen Steine mitgekauft wurden, soll die Firma Aurena GmbH – Niklasdorf mit der Verwertung dieser Gestände beauftragt werden.

Die Verwertung findet durch eine Auktion über die Plattform www.aurena.at statt. Inkludierte Leistungen seitens Firma Aurena sind:

- fotografische Aufbereitung der Versteigerungsgüter vor Ort
- Erstellen der kompletten Positionsliste inkl. Beschreibung der Versteigerungsgüter und Festlegung der Rufpreise (Auktionskatalog)
- sämtliche Werbemaßnahmen zur Auktion
- Abwicklung der Besichtigung vor Ort durch Aurena GmbH und Durchführung der Besichtigung vor Ort durch Auftraggeber
- komplettes Inkasso und Forderungsmanagement
- Organisation und Koordination der Ausgabe der versteigerten Objekte
- detaillierte Endabrechnung

Für die Durchführung der Auktion werden der Gemeinde 15% vom gesamten Netto-Zuschlagspreis und dem Kunden von der Aurena GmbH 15% Versteigerungsgebühr verrechnet.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen. Abwesend: GR Magloth und GR Heil

TOP 30 Parkdeck S. Marcus-Straße 1-5 – Sanierung des Oberflächenbelags – Bauaufsicht, Planung- u. Baustellenkoordination

Referent: Bgm. Babler, MSc

Beim zur Wohnhausanlage S. Marcus-Straße gehörenden Parkdeck muss der bestehende Oberflächenbelag getauscht werden. Die Schätzkosten für die Sanierung des Parkdecks betragen rund € 300.000,00. Mit der Bestandserhebung, Ermittlung der Mengen und Massen, Aufstellung von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen, Durchführung der Ausschreibung gem. BVerG, Einholung und Überprüfung der Angebote, die örtliche Bauaufsicht sowie die Planung- u. Baustellenkoordination laut BauKG der notwendigen Sanierungsmaßnahmen soll die Fa. Generalplanung – DI Dinhobl & Partner Ziviltechniker GesmbH, Mödling beauftragt werden. Die Kosten betragen

€ 10.815,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.
Abwesend: GR Magloth und GR Heil

TOP 31 Bilanz der TBVG

Referent: Bgm. Babler, MSc

Es liegt die 29. Bilanz der TBVG vor. Im Jahr 2019 konzentrierten sich die Aktivitäten wieder auf die wirtschaftliche Verwertung und Verwaltung des „ARKADIA“, die technische Verwaltung der gemeindeeigenen Objekte, inkl. aller öffentlichen Gebäude, sowie die kaufmännische Verwaltung (Mietenverrechnung usw.) der gesamten gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshäuser, sowie von Betriebsobjekten und den Betrieb der Nahwärmeversorgungsanlagen Hauptplatz 17 und 18, Mühlgasse 8 und Siegfried Marcus-Straße 1, der Verwaltung und Vermarktung des Betriebsgeländes Schöffelstraße.

Weiters wurde auch die Grünflächenbetreuung und Pflege sowie Instandhaltungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen durchgeführt.

Wesentliche Investitionen wurden im Bereich Fuhrpark sowie für die Sanierung und das Redesign im Einkaufszentrum ARKADIA getätigt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich aus dem laufenden operativen Geschäft ein Jahresüberschuss von € 543.980,62.

Der Cashflow für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR	2018
Operativer-Cashflow	1.614
Investitions-Cashflow	
Auszahlungen Anlagenzugänge	-418
Einzahlungen aus dem Abgang	5
	-413
Finanzierungs-Cashflow	
Tilgung Finanzverbindlichkeiten Kreditinstitute	-1.320
	-1.320
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-119

Für 2019 kann daher neuerlich ein positives Betriebsergebnis vorgelegt werden und hat sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessert.

Die Bilanz der TBGV wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.
Abwesend: GR Magloth und GR Heil

TOP 32 Prüfung der Jahresabschlüsse der Traiskirchner Betriebsstättenverwaltungs-gesmbH

Referent: Bgm. Babler, MSc

Von der mittels Stadtratsbeschluss vom 28.11.2019 für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten HHP Wirtschaftsprüfung GmbH wurde die Prüfung im Zeitraum von Februar bis März 2020 in den Räumlichkeiten der TBVG sowie in den Räumlichkeiten der HHP durchgeführt. Von den Prüfern wird in den allen Fraktionen übermittelten Prüfberichten festgehalten:

- Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.
- Die gesetzlichen Vorschriften, ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.
- Der Lagebericht entspricht nach den abschließenden Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der gesetzliche Vertreter erteilte die verlangten Aufklärungen und Nachweise.
- Es wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.
- Die Prüfer sind zur Auffassung gelangt, dass ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise vorgelegt wurden, sodass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse nach Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermitteln ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaften zum 31. Dezember 2019, sowie der Ertragslage der Gesellschaften für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Die Lageberichte stehen nach Beurteilung im Einklang mit den Jahresabschlüssen.

Das Prüfungsurteil über die TBGV wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen. Abwesend: GR Magloth, GR Heil und GRⁱⁿ Blum

TOP 33 Wirtschaftshof - Leasingvertrag für Kehrmaschine

Referent: Vzbgm. Gartner

Von der TBVG wird als Ersatz für die 19 Jahre alte Kehrmaschine, eine neue Kehrmaschine auf einem MAN TGS 18.360 4x2 Fahrgestell inkl. erforderlicher Ausrüstung für den städtischen Bauhof zum Preis von € 299.799,19 zuzüglich Umsatzsteuer angekauft werden

Zwischen der Stadtgemeinde und der TBVG soll in weiterer Folge ein Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt in 120 Monatsraten zuzüglich Restkaufwert über die TBVG.

Die Leasingkosten wurden im Budget 2020 vorgesehen.

Die monatlichen Kosten für die Stadtgemeinde betragen voraussichtlich ab August 2020

€ 2.523,31 zzgl. Umsatzsteuer pro Monat.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 34 Erdgasanschlüsse Tribuswinkel

Referent: Vzbgm. Gartner

Aufgrund der Netzerweiterung im Versorgungsbereich der EVN Energievertriebs GmbH wird es nun möglich die bestehenden Ölanlagen in Ortsteil Tribuswinkel auf gasbefeuerte Anlagen umzurüsten. Hierfür sollen vorab bei der EVN Energievertriebs GmbH folgende Netzzugangsverträge zu den aufgeschlüsselten Preisen abgeschlossen werden. Im Schloss Tribuswinkel ist auch noch die Gasleitung sowie der Gaszähler bis zum Gebäudeeintritt durch die EVN herzustellen. Die Folgearbeiten bzw. Umrüstungen der Heizungsanlagen soll vorab projiziert und entsprechend ausgeschrieben werden.

Schloss Tribuswinkel, Schlossallee 5	€	26.793,00
Leo Fuhrmannsaal, Kirchenplatz 8	€	1.950,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer

Im Schloss Tribuswinkel handelt es sich um unvorhergesehene Ausgaben. Eine Bedeckung erfolgt durch Rücklagen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 35 Wir als Gemeinde sind gefordert – jetzt TraiskirchnerInnen entlasten

Der Antrag wurde bereits von GR Ing. Mag. János verlesen. Der Bürgermeister stellt den Gegenantrag, den Dringlichkeitsantrag aufgrund der bereits getätigten und sowohl im Stadtrat als auch in der gegenwärtigen Sitzung unter TOP 4 gefassten Beschlüsse abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Ablehnung des Dringlichkeitsantrages wird vom Gemeinderat **g e g e n** die **S t i m m e** von GR Ing. Mag. János beschlossen.

TOP 36 Information des Gemeinderats über die voraussichtlichen Folgen der Corona-Krise für die Stadtfinanzen

Der Antrag wurde bereits von GR Ing. Mag. János verlesen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ablehnung des Dringlichkeitsantrags, da eine Verpflichtung zur Information über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Stadtfinanzen nicht erfüllt werden kann.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Ablehnung des Dringlichkeitsantrages wird vom Gemeinderat gegen die 4 Stimmen der ÖVP, die Stimme der Neos und die Stimme von GR Felbermayer beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ersucht der Bürgermeister die Zuhörer, den Saal für die Abstimmung über den TOP 37 „Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung“ zu verlassen.

TOP 37 Verschiebung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung

Der Antrag wurde bereits von GR Ing. Mag. János verlesen.

Der Bürgermeister erklärt den Grund, warum diese beiden Anträge auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung gesetzt wurden.

Der Dringlichkeitsantrag der NEOS wird vom Gemeinderat gegen die 3 Stimmen der FPÖ, die Stimme der NEOS und die Stimme von GR Fischer abgelehnt.

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: